



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Dreyer

MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises
Verkehrspolitik der CDU-Fraktion

An den
Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
Herrn Hans Jaax MdL

im Hause

30.09.1992
4000 Düsseldorf, den
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 746

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1588

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen beantragt die CDU-Landtagsfraktion, vertreten durch die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion im Verkehrsausschuß, eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes".

Der im Landesstraßenausbaugesetz als Anlage beigefügte fortgeschriebene Landesstraßenbedarfsplan bildet die Grundlage für den Ausbau des Landesstraßennetzes für die nächsten 20 Jahre. Vorgesehen ist eine Festschreibung auf 145 Mio DM pro Jahr für den Landesstraßenbau. Für die nächsten 20 Jahre ständen dem Landesstraßenbau somit 2,9 Milliarden DM zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf im Landesstraßenbau ist jedoch wesentlich höher anzusetzen.

Nach § 2 des Landesstraßenausbaugesetzes erfolgt der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen nach einem vom Minister für Stadtentwicklung und Verkehr im Benehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags aufzustellenden Landesstraßenausbauplan. Dieser Landesstraßenausbauplan 1993 - 1997 hat die Vorgaben des Landesstraßenbedarfsplans zu berücksichtigen.

Aus vielen Zuschriften wird jetzt schon deutlich, daß mit Vorlage des Landesstraßenbedarfsplans und mit Vorlage des Landesstraßenausbauplans 1993 - 1997 den Bedürfnissen des Landesstraßenausbaues in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise Rechnung getragen wird.

Im Rahmen der Anhörung sollen folgende Schwerpunkte thematisiert werden:

1. Die Art der Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplans gemäß § 6 des Landesstraßenausbaugesetzes.

2. Prioritätensetzung im Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans und im Entwurf des Landesstraßenausbauplans 1993 - 1997 im Rahmen der bestehenden finanziellen Restriktionen.
3. Realisierungsnotwendigkeiten der Maßnahmen, die im Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes und im Landesstraßenausbauplan 1993 - 1997 keine Berücksichtigung fanden.

Zur Anhörung sollen folgende Sachverständige eingeladen werden:

1. Kommunale Spitzenverbände NRW
2. Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
3. Industrie- und Handelskammervereinigung Nordrhein-Westfalen
4. Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen

Fragen für die Sachverständigen ergeben sich wie folgt:

1. Ist das Verfahren gemäß § 6 Landesstraßenausbaugesetz zur Aufstellung und Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans sowie zur Aufstellung des Landesstraßenausbauplans aus der Sicht der Sachverständigen zweckmäßig oder sind hier Änderungen denkbar und wünschenswert?
2. Zeigt der Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenausbauplans 1993 - 1997 in zureichender Form den Bedarf an Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen auf?
3. Welcher Bedarf zum Ausbau des Landesstraßennetzes ist aus Sicht der Sachverständigen tatsächlich gegeben?
4. Mit welchem Finanzvolumen ist nach Meinung der Sachverständigen ein tatsächlicher Bedarf zum Ausbau der Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen zu realisieren?
5. Mit welchen ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen wird seitens der Sachverständigen gerechnet, wenn notwendige Ortsumgehungen im Rahmen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenausbauplans 1993 - 1997 keine Berücksichtigung finden?

Mit freundlichem Gruß

